

Forderung weiterer Öffnungen und die Beendigung des Lockdown.

Viele Bürger in Hoyerswerda verfolgen mit großer Sorge die gesellschaftlichen Verwerfungen, die sich durch die Corona-Pandemie auch in unserer Stadt aufzutut. Dauerschließungen von Gastronomie, Schließungen des Einzelhandels sind für diese inzwischen existenzbedrohend. Deshalb umgehende Öffnung der Gastronomie und des Einzelhandels, bei Maskenpflicht, Wahrung der Abstände und Verhinderung von Aerosolkonzentrationen. Inzwischen sind auch mittelständische Betriebe in ihrer Existenz bedroht. Laufende Unterbrechungen des Schulbetriebes und das Untersagen sportlicher Betätigung sind schädlich für unsere Kinder und Jugendlichen. Deshalb Übergang zum regelmäßigen Schulbetrieb und Öffnung der Außensport- und der Außenfreizeitanlagen. Der verfassungsmäßige Grundsatz, der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen des Gesetzgebers darf nicht länger außer Acht gelassen werden, wie Vielfach Aktionismus und wiederholt Fehler in der Corona-Gesetzgebung. Insbesondere das im Zusammenhang mit der gegenwärtigen kurzfristige Änderungen des Infektionsschutzgesetzes, welches mindestens in einigen Fällen wahrscheinlich Grundgesetzwidrig ist und bereits Klagen eingereicht wurden. Deshalb keine Ausgangsbeschränkungen.

Nach nunmehr vier Monaten Lockdown in Sachsen und mehr als drei Monaten bundesweitem Lockdown ist es an der Zeit:

1. Ende des Lockdown – zurück zum ursprünglichen Maßstab: „Vermeidung der Überforderung unseres Gesundheitssystems“.

Im vergangenen Herbst wurde der aktuell andauernde Lockdown mit einer sonst drohenden Überlastung des Gesundheitswesens begründet. Diese Voraussetzung ist schon einige Zeit nicht mehr gegeben. Der Lockdown wurde in der Erwartung verhängt, Infektionszahlen zu senken, um die Nachverfolgung der Infektionsketten wieder zu gewährleisten. Es wurden Fristen von 2 bis 4 Wochen genannt- die erhofften und versprochenen Effekte sind aber nicht eingetreten. Die britische Mutation des Virus ist seit Mitte Dezember bekannt. Weder in Großbritannien, Irland, noch in Deutschland hat diese Mutation zu einer wesentlichen Änderung des Gesamtinfektionsgeschehens geführt.

2. Keine Grundrechtseingriffe ohne rechtmäßige gesetzliche Grundlage.

Inzidenzwerte sind von der Politik festgelegte Kennziffern. Wie am Beginn der Pandemie der so genannte R-Wert, wurde auch der maßgebliche Inzidenzwert mehrfach willkürlich geändert. Inzwischen lassen sich Risikogruppen mit schweren Verläufen sehr deutlich eingrenzen und Hotspots nennen. Jedoch reagiert man darauf immer noch wie am Anfang der Pandemie: mit pauschalen Einschränkungen. Dem gegenüber unterbleibt bis heute eine Ermittlung der tatsächlichen Verbreitung der Infektion (Dunkelziffer) in der Bevölkerung und bereits vorliegender Immunität.

3. Schutz der Corona-Risikogruppen und beste Versorgung Erkrankter.

Überdeutlich ist eine Häufung schwerer Krankheitsverläufe und zahlreiche Sterbefälle vor allem in Alten- und Pflegeheimen und unter den Senioren zu verzeichnen. Die Konzentration der Impfung auf diesen Bereich zur Abmilderung möglicher Erkrankungen ist richtig. Im privaten Bereich sind Angebote zur Hilfe und

Selbsthilfe zu unterbreiten, wie etwa im Tübinger Modell. Rasch und flächendeckend verfügbare Impfangebote, insbesondere auch über die Hausärzte, schützen auch jüngere Risikogruppen.

4. Angebote zur Testung und Impfung – aber keine Pflicht.

Es sind ausreichend wohnortnahe Angebote zur Testung und zur Impfung auf der Basis der Freiwilligkeit zu organisieren und anzubieten. Der Versuch, in der neuen Sächsischen Corona-Schutzverordnung eine Testpflicht zu verankern, bereitet einer späteren Impfpflicht den Weg. Bei den Verpflichtungen wurde bereits durch richterlichen Beschluss mehrfach die Grundlage entzogen. Es darf keine Privilegierung von Getesteten und Geimpften geben.

Den Bürgerinnen und Bürgern in der Pandemie ist mittlerweile durchaus mehr Eigenverantwortung zuzutrauen. Dennoch erforderliche Kontrolle der Einhaltung von rechtswirksamen Infektionsschutzbestimmungen darf nicht immer wieder in darüber hinaus gehende staatliche Bevormundung bis weit hinein in den geschützten privaten Bereich umschlagen, weil dadurch die Förderung der Entwicklung des nötigen Verantwortungsbewusstseins jedes Einzelnen konterkariert wird. Die meisten Menschen haben natürlicherweise ein ureigenes Interesse, ihre Gesundheit zu erhalten und ihren Nächsten zu schützen.

Lutz Tantau
Stadtrat

Quelle: Kreisverband der Freien Wähler Bautzen e. V.
Redaktionell überarbeitet Lutz Tantau